

Yvonne Brütsch Oberburgstrasse 21, 3400 Burgdorf

Per E-Mail: An den Gemeinderat Ostermundigen

Burgdorf, 11. Juli 2016

## Kündigung Christophorus-Schule Offener Brief an den Gemeinderat Ostermundigen

Sehr geehrte Frau Gemeinderätin, sehr geehrter Herr Gemeinderat

Die Kantonale Behindertenkonferenz Bern ist der Dachverband der Behindertenorganisationen aus Selbsthilfe und Beratung im Kanton Bern. Wir setzen uns für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ein. Aus den Medien haben wir erfahren, dass die Gemeinde Ostermundigen der Christophorus Schule den Mietvertrag kündigen will. Eltern haben sich an uns gewendet und uns um Unterstützung gebeten.

Auf den ersten Blick könnte man sagen, die Sache ist klar: Die Gemeinde Ostermundigen als Besitzerin des Gebäudes stellt fest, dass sie dieses selber benötigt und informiert den Mieter mündlich über die Kündigung. Dagegen gibt es nichts einzuwenden. Wenn wir aber genauer hinblicken, fällt uns auf, um Schulraum für die einen Kinder zu schaffen, wird andern Kindern Schulraum weggenommen. Ob zufällig oder nicht, es handelt sich bei den Kindern, denen der Schulraum weggenommen wird, um Kinder mit Behinderung.

Dass die Gemeinde Ostermundigen keinen umfassenderen Blick einnimmt, erstaunt uns - umso mehr als sie mit den Heilpädagogischen Sonderklassen an der Schule Bernstrasse bereits einen ersten sehr wertvollen Schritt gemacht hat, um die Separation von Kindern mit einer Behinderung zu überwinden.

Aus unserer Sicht geht es um mehr als um einen Entscheid darüber, wer das Rothus in Zukunft nutzen soll. Es geht darum, für Kinder - unabhängig davon, ob sie behindert sind oder nicht - einen geeigneten Rahmen für ihr Lernen zu schaffen. Wir wünschen uns, dass sich die Verantwortlichen der Regel- und Sonderschule dafür zusammenraufen.

Darum bitten wir Sie, setzen Sie sich mit der Christophorus-Schule zusammen, um gemeinsam nach Lösungen zu suchen, die beiden Schulen nützen. Dabei möchten wir die Gemeinde Ostermundigen und die Christophorus-Schule dazu anregen, bei der Lösungssuche auch über die institutionellen Grenzen von Regel- und Sonderschule hinauszudenken und gemeinsam die Verantwortung für die Kinder zu übernehmen, unabhängig davon, ob diese mit einer Behinderung leben oder nicht. Es könnte sinnvoll sein, bei der Lösungssuche auch die anderen Gemeinden aus dem Einzugsgebiet der Christophorus-Schule einzubeziehen.

Wir wissen nicht, ob es der Gemeinde Ostermundigen bewusst ist, was es bedeutet, dass, anders als bei allen andern Kindern, bei Kindern mit einer Behinderung die Eltern verantwortlich dafür sind, einen geeigneten Schulplatz zu finden. Wir gehen davon aus, dass die Gemeinde Ostermundigen weiss, wie schwierig es bereits heute in der Region Bern ist, einen Schulplatz für ein Kind mit Behinderung zu finden.

Können Sie sich vor diesem Hintergrund vorstellen, was es für Kinder mit Behinderung aus der Region Bern und für deren Eltern ganz konkret bedeuten würde, wenn es der Christophorus-Schule nicht gelingen sollte bis im Juli 2021, einen Ersatzstandort zu finden? Können Sie sich vorstellen, wie viel Energie, Engagement eine solche Suche von den Eltern erfordert? Und können Sie sich vorstellen, wie frustrierend es ist, wenn es nicht gelingt einen Schulplatz für das eigene Kind zu finden und was es für das Kind bedeutet, immer wieder abgewiesen zu werden?



Darum: Bitte engagieren Sie sich für eine Lösung, die für alle Kinder eine Lösung bringt, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Behinderung leben!

Wir danken Ihnen, dass Sie sich Zeit genommen haben unsere Anregungen zu lesen und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Lösungssuche. Wenn Sie Rückfragen haben, steht Ihnen die Geschäftsleiterin Yvonne Brütsch gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

M. 2-2

Mario Renz Präsident Yvonne Brütsch Geschäftsleiterin

y. Brutne

Kopie an: Christophorus Schule Bern, Wegmühlegässli 103, 3065 Bolligen